



KINDESWOHLKONZEPT

TV 1894 Schloßborn e.V.

Stand: Juli 2022

„Kindeswohl im Sport – **Schützen/ Fördern/ Beteiligen**“

Wir als Turnverein 1894 Schloßborn e.V. übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir übernehmen Verantwortung, in dem wir Kindern und Jugendlichen durch qualifizierte Trainer*innen ein abwechslungsreiches Sportangebot anbieten, welches die körperliche und geistige Entwicklung sowie die Sozialkompetenz fördern!

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung, um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte).

Wir unterstützen, indem wir zum Thema informieren, qualifizieren und beraten. Hier arbeiten wir eng mit dem Sportkreis Hochtaunus zusammen. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven in unserem Verein umzusetzen.

Unser Kindeswohlkonzept hat eine flexible Form und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.



1. Bausteine des Kindeswohlkonzepts im Sportverein

Der Turnverein TV 1894 Schloßborn e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Bausteine des Konzepts sind:

- Thema enttabuisieren und sensibilisieren
- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Ansprechperson benennen und bekannt machen
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Wissen und Handlungskompetenz entwickeln durch eine vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/ Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen
- Eignung von Mitarbeiter*innen prüfen
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen.

2. Verankerung im Vorstand

Der Turnverein 1894 Schloßborn e.V. hat auf Vorstandsebene eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl bei Bedarf in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen.

3. Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

Vom Vorstand des Turnverein 1894 Schloßborn e.V. wurde zwei Ansprechpersonen benannt. Diese wurden im Rahmen einer Fortbildung entsprechend qualifiziert. Die „Ansprechperson



Kindeswohl“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Übungsleiter*innen, Trainer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, unterzeichnet.

5. Qualifizierung/ Sensibilisierung

Der Sportverein hat seine Vorstandsmitglieder zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema bei Bedarf vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter*innen, Trainer*innen, die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert und sensibilisiert.

6. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein



sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Die Turnverein 1894 Schloßborn e.V. hat mit dem Jugendamt des Hochtaunuskreises die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die Ansprechperson sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/ Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt.

7. Interventionsleitfaden

Der Turnverein 1894 Schloßborn e.V. verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und qualifizierte Ansprechpartner*innen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seiner „Ansprechperson Kindeswohl“ eine erste Anlaufstelle, an den sich jeder im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.



Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/ Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/ die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/ Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Der Turnverein 1894 Schloßborn e.V. hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer*innen/ Übungsleiter*inne sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

8. Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation

Der Turnverein 1894 Schloßborn e.V. sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und
- Benennung der Ansprechpersonen auf der Homepage mit Kontaktdaten

Vernetzung

Der Turnverein 1894 Schloßborn e.V. verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort. Die Ansprechperson vernetzt sich hierzu durch mit regionalen Fach- und Beratungsstellen Er/sie ist gleichzeitig Bindeglied zum Sportkreis Hochtaunuskreis und der Sportjugend Hessen/ Landessportbund Hessen.